

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13.09.2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome,
Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau PLOTTE Juliette (entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2016 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (KALBUSCH), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2016 anzunehmen.

Punkt 2.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2017
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1. : Die gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2017 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2. : Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 27. Mai 2009 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde sowie die Sonderbestimmungen (Art.1 bis 17) aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 3.- Festlegung der Steuern: Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung
----- für Immobilienvorbelastung für das Jahr 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 4 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Art.1. : Für das Steuerjahr 2017 werden zugunsten der Gemeinde 2.500 Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Art.2. : Diese Zuschlaghundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Art.3. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2017 unter O.E. 040/371-01 verbucht.

Art.4. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 4.- Festlegung der Steuern: Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für
----- das Jahr 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 4 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2017 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 7 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2017 unter O.E.040/372-01 verbucht.

Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 5.- Trinkwasserversorgung – Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung
----- für das Jahr 2015 (Erlass der Regierung der Wallonischen Region vom
03.03.2005 betreffend das Wassergesetzbuch – Artikel R.308bis).

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Artikel 1. : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

Artikel 2.- : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 1,65 €/m³ ohne MWSt. festzulegen.

Artikel 3.- : In Anwendung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie den gegenwärtigen Beschluss dem Service Public de Wallonie, Direction générale de l'Economie, de l'Emploi et de la Recherche, Direction des Projets thématiques, Place de la Wallonie, 1, 5100 JAMBES und dem Wasserkontrollkomitee, Rue du Vertbois, 13c in 4000 Lüttich zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 6.- 1. Regionalkongress der Regionaleinnehmer am 06. und 07. Oktober 2016 –
----- Antrag auf Bezuschussung der provinzialen Vereinigung der
Regionaleinnehmer.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), der provinzialen Vereinigung der Regionaleinnehmer für die Organisation des 1. Provinzialkongresses am 06. und 07. Oktober 2016 einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro zu gewähren.

Punkt 7.- Antrag auf Sonderzuschuss des Kgl. Musikvereins „Dürlandia“, Dürler
----- zwecks Anschaffung neuer Vereinshemden.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler einen Sonderzuschuss von 25 € pro Mitglied, d. h. gemäß Mitgliederliste 30 x 25,00 € = 750,00 €, zwecks Anschaffung neuer Vereinshemden zu gewähren;
- 2) die Auszahlung des vorerwähnten Betrags erfolgt nach Vorlage der Rechnung und des Zahlungsbelegs für die Anschaffung neuer Vereinshemden.

Punkt 8.- Neuvergabe des Dienstleistungsauftrags der Haussammlung von Papier und
----- Karton – Beitritt zum allgemeinen Angebotsaufruf der AIVE.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Auftraggebern beizutreten, die sich dem von der AIVE durchgeführten allgemeinen Angebotsaufruf auf europäischer Ebene anschließen, und demzufolge,
- 2) der Interkommunalen AIVE die Organisation dieser Sammlung für die Dauer des Vertrags (d.h. vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020) anzuvertrauen und folgende Häufigkeit zu berücksichtigen: ein Mal alle drei Monate für das gesamte Gemeindegebiet.

Punkt 9.- Antrag auf Zuschuss – Förderverein des Archivwesens in der
----- Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderverein des Archivwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G. einen Zuschuss von 250,00 Euro für das Jahr 2016 zu gewähren.

Punkt 10.- Anpassung des Abkommens mit der Provinz LÜTTICH über die
----- Zurverfügungstellung eines Provinzialbeamten zur Auferlegung von
Verwaltungssanktionen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Anpassung des Abkommens mit der Provinz LÜTTICH bezüglich der Zurverfügungstellung eines Beamten der Provinz als sanktionierender Beamter für die Gemeinde BURG-REULAND gutzuheißen;

Artikel 2. Den Wortlaut des vorliegenden Abkommens (Beschluss des Provinzialrates vom 28.04.2016) anzunehmen, welcher integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

Artikel 3. Das neue Abkommen annulliert und ersetzt die früheren Abkommen bzw. Vereinbarungen in Bezug auf Artikel 119*bis* des neuen Gemeindegesetzes und in Bezug auf das Gesetz vom 24.06.2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Artikel 4. Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche mit dem unterzeichneten Abkommen der Provinz LÜTTICH, der Sanktionierenden Beamtin und dem für die Gemeinde BURG-REULAND zuständigen Regionaleinnehmer zur weiteren Veranlassung zuzustellen ist.

Punkt 11.- Fragen an das Gemeindegremium.

Stand der Dinge in Sachen Parzellierungsprojekte, Wegeteerungen Lascheid, Hausnummern, Fertigstellung Dorfhaus Thommen, Geschwindigkeitsmessungen in Ortsdurchfahrten, Straßenbeleuchtung, Werbetafeln N62 und Bänke Grüfflingen.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung überreicht Herr Bürgermeister den Herren José Spoden und Günther Berners den vom Arbeitsministerium verliehenen Orden und die Urkunde mit Titel „Laureat der Arbeit“.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE